

TOP:



Der Bürgermeister

Vorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: Vo/2014/02205

Datum: 09.07.2014

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration	04.09.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Verpflichtung der Ausschussmitglieder (Sachkundige Bürgerinnen und Bürger)

Begründung

Gemäß § 58 (2) Gemeindeordnung NRW (GO NRW) finden die für den Rat geltenden Vorschriften auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Ausschussmitglieder analog zu § 67 (3) GO NRW vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Die zu verpflichtenden namentlich aufgerufenen Ausschussmitglieder sprechen nach dem Erheben von ihren Sitzplätzen folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Meckenheim, den 09.07.2014

Isabell Müller
Sachbearbeiterin

Werner Schreck
Leiter